

Präsidiales und Kultur

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Amtliche Publikation des Gemeinderates

Coronavirus - wirtschaftliche Sofortmassnahmen - Rahmenkredit – Teilfreigabe GRB 2020-166 vom 08.07.2020 (Publikationsfrist 17.07.2020 – 14.08.2020)

Mit GRB-Nr. 2020-76 vom 02.04.2020 hat der Gemeinderat zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen zulasten der Erfolgsrechnung 2020 einen gebundenen Nachtragskredit von CHF 146'700 bewilligt (Rahmenkredit). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Kantonsanteil von CHF 71'749 und einem Gemeindeanteil von CHF 74'951.

Mit GRB-Nr. 2020-166 vom 08.07.2020 wurde zulasten des oben genannten Rahmenkredits eine weitere Kredittranche von CHF 11'548 bewilligt und frei gegeben.

Dieser Teilbetrag dient zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Notfallhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung des Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 25 Abs. 3 VRG).

Gemeinderat Bubikon